03.56.01 TEIL A PLANZEICHNUNG

Gemarkung Lübeck St. Lorenz
Flur 19

Gemarkung Lübeck St. Lorenz
Flur 12

Gemarkung Lübeck St. Lorenz
Flur 20

Holstentor Mittelschule

Königsberger Straße

Wendische Straße

Eisenbahnstrecke

Fregattenstraße

Angernweg

Spielplatz

privat

WA III
0,25 | 0,8
g | SD

WA IV
0,2 | 0,9
g | SD

WA II
0,4 | 0,8
g | SD 35-45°
max. FH 10,50m

GTGa zugunsten Fläche WA1 und WA2

Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke

Anschluß B-Plan 03.56.00

N

M. 1:1000

Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1: 5000

Katasteramt Lübeck, März 1986

STRASSENPROFIL

G | F | P | S
1,25 | 5,0 | 2,0 | 0,75
9,0

Gotenweg

S = Schutzstreifen
G = Gehweg, F = Fahrbahn, P = Parkstreifen

Ohne Ortsvergleich!

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage | Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

- WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
- WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SOE Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG. § 16 BauNVO)

- z.B. (0,7) Geschoßflächenzahl
- GF Geschoßfläche
- z.B. 3,0 Baumassenzahl
- BM Baumasse
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- GR Grundfläche
- OK Oberkante zwingend

Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze
- z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
- z.B. (V) zwingend

Höhe der baulichen Anlagen
- TH Traufhöhe
- FH Firsthöhe
- OK Oberkante

in ..... m über einem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG. §§ 22 und 23 BauNVO)

- O Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- H nur Hausgruppen zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Z Zeilenbauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Schutzbauwerk

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Hubschrauberlandeplatz
- Bahnanlagen

Straßenverkehrsflächen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenbegrenzungslinie
- P Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Einfahrt
- Ausfahrt
- Einfahrtbereich
- M Verkehrsberuhigter Bereich / Mischnutzung
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

- oberirdisch mit Schutzstreifen
- unterirdisch

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Bolzplatz

Wasserflächen und Hochwasserschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BBauG)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Hafen
- Hochwasserrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern
- Anpflanzen z.B. Bäume
- Sträucher
- Erhaltung z.B.: Bäume
- Sträucher
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)
- N Naturschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- L Landschaftsschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil

Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen
(§ 1 Abs. 3, § 9 Abs. 6, § 39h Abs. 1 BBauG)

- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen.
- E Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Sonstige Planzeichen

Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
- F mind. Mindestgröße
- t mind. Mindesttiefe
- b mind. Mindestbreite

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)
- Ga Garagen
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Spielplatz
- TGa Tiefgarage
- GTGa Gemeinschaftstiefgarage

Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 Abs. 7 BBauG)

Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)

Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BBauG)

Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Ok (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BBauG)
- Uk (Unterkante)
- SD Satteldach (§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaugestG.)
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- z.B. 45° Dachneigung
- Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- 10.00 Höhe über NN
- Hansestadt Lübeck
- Sichtwinkel
- Grenze d. Anschl. B.-Pläne
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- H Bushaltestelle
- M Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Vorhandener Kronendurchmesser

Es gilt die BauNVO vom 15.9.1977

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 03.56.01
ST. LORENZ SÜD / GOTENWEG

(1. ÄNDERUNG)

Aufgrund §§ 2 Abs. 6 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) und § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG 1976/79) in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24.2.1983 (GVOBl. Schl.-H. Nr. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 11.12.1986/17.12.86 ~~und vom ——~~ (~~Änderungsbeschluß gem. Erlaß des Innenministers vom ——~~) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03.56.01 für das Gebiet: St. Lorenz Süd / Gotenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03.56.01, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 23.3.1987 Az. IV 810c-512.113-3- erteilt. Die Hinweise wurden berücksichtigt. (03.56.01)
~~Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des Innenministers vom —— Az. —— bestätigt.~~

Lübeck, den 6.4.1987
L.S.
GEZ. DR. KNÜPPEL
Der Bürgermeister

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 19.6.1986

Lübeck, den 23. Jan. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.V. i.A.
L.S.
GEZ. DR. STIMMANN (DR.-ING. STIMMANN) GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)

Der katastermäßige Bestand am 14.1.87 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 14. Jan. 1987
Katasteramt
L.S.
GEZ. SONNEMANN

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 4.4.1986 bis zum 2.5.1986 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Bürgerschaft vom —— ist nach § 2a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Lübeck, den 23. Jan. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03.56.01 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.7.1986 bis zum 22.8.1986 nach vorheriger am 12.7.1986 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Lübeck, den 23. Jan. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 11.12.1986/ 17.12.1986 gebilligt.

Lübeck, den 23. Jan. 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. ALBRECHT (ALBRECHT)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 16.4.1987 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Orts und der Zeit der Einsichtmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

Lübeck, den 16. April 1987
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Stadtplanungsamt
i.A.
L.S.
GEZ. DR. ZAHN (DR. ZAHN)